

5. Gefahrenermittlung

Wissen, wo Gefahren sind.

- Gefahren können nur bewältigt werden, wenn sie bekannt sind.

Anforderung

- Der Arbeitgeber ist gesetzlich dazu verpflichtet, alle erforderlichen Schutzmassnahmen zur Wahrung und Verbesserung der Arbeitssicherheit zu treffen. Dies setzt voraus, alle auftretenden Gefahren zu kennen.
- Im Rahmen der allgemeinen Pflichten (Art. 3–10 VUV und Art. 3–9 ArGV 3) ermitteln alle Arbeitgeber die in ihren Betrieben auftretenden Gefährdungen für die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmenden und treffen die erforderlichen Schutzmassnahmen und Anordnungen nach anerkannten Regeln der Technik.
- Die Gefahrenermittlung ist der zentrale Punkt des betrieblichen Sicherheitssystems. Erst nach der gewissenhaften Identifizierung aller Gefahren können Schutzmassnahmen (Kapitel 6) und Sicherheitsregeln (Kapitel 4) erstellt und die entsprechenden Schulungen (Kapitel 3) überhaupt durchgeführt werden.
- Werden ausgewählte und angewandte Checklisten der Suva vollständig umgesetzt, so gelten die Sicherheitsanforderungen zum entsprechenden Thema weitgehend als erfüllt.
- Arbeiten auf Baustellen und der Unterhalt an Gebäuden müssen so geplant werden, dass das Risiko von Unfällen, Krankheiten oder Gesundheitsbeeinträchtigungen möglichst klein ist. Die dafür notwendigen Sicherheitsmassnahmen sind einem Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept festzuhalten.
- Die Abklärung von Unfällen und Beinahe- Unfällen gehört auch zur Gefahrenermittlung.

Was ist zu tun?

- Führen Sie eine Gefahrenermittlung durch bei, bzw. vor:
 - Betriebsgründung
 - der Planung einer neuen Tätigkeit/Prozess
 - Unfällen, Krankheiten, Beinahe Unfällen
 - der Neubeschaffung von Arbeitsmitteln und Arbeitsstoffen
 - der Änderung eines Arbeitsprozesses
 - der Änderung/Umgestaltung der Arbeits- oder Verkehrsbereiche
 - der Änderung von Vorschriften
- Systematische Gefahrenermittlungen sollen regelmässig wiederholt werden. Die Zeitabstände richten sich nach den betrieblichen Anforderungen. Legen Sie diese verbindlich fest. Sie kann auch in Etappen erfolgen. Die Batisec empfiehlt für eine vollständige Überprüfung max. 3 Jahre.
- Gefährdungsermittlung und Massnahmenplanung sind Teamarbeit. Ziehen Sie die betroffenen Mitarbeitenden in die Gefahrenermittlung mit ein.
- Oft ist das Erkennen von Gefahren nur im laufenden oder nachgestellten (simulierten) Betrieb möglich, speziell bei Gesundheitsgefahren.

- Nutzen Sie Ihre Unfallstatistik, um Bereiche oder Tätigkeiten mit besonders häufigen Vorkommnissen zu identifizieren und Sicherheitsmassnahmen einzuleiten.
- Unfälle und Krankheiten können als Ursache übersehene Gefahren haben und sollen sich nicht wiederholen. Sorgen Sie dafür, dass Unfälle vom direkte Vorgesetzten (ev. mit Unterstützung des Sicherheitsbeauftragten) möglichst rasch nach dem Ereignis z. B: mithilfe der Suva Anleitung 66100; «Die betriebsinterne Unfallabklärung» und dem «Protokoll für die betriebsinterne Unfallabklärung» erfasst werden.
- Nutzen Sie zur Gefahrenermittlung alle zur Verfügung stehenden Quellen wie Betriebs-, Bedienungs- und Gebrauchsanweisungen oder Sicherheitsdatenblätter. Bewahren Sie diese Dokumente auf, solange die Geräte, Maschinen, Anlagen oder Gefahrstoffe etc. im Betrieb vorhanden sind.
- Beachten für Ihre Tätigkeiten zuerst, ob es lebenswichtige Regeln gibt, die einzuhalten sind. Eine Auswahl für Elektro und die Gebäudetechnik finden Sie hier: **BATISEC -Branchen**

Systematische Gefahrenermittlung

- Ermitteln Sie die Gefahren systematisch mithilfe der Gefahren-Tabellen im Anhang.
 1. Wählen Sie das gewünschte Thema aus:
 - **Gefahrenermittlung Elektro**
Allgemein, Betriebsgebäude, ortsfeste Arbeitsplätze, Werkstatt, Produktion, Logistik, Lager, Baustelle
 - **Gefahrenermittlung Gebäudetechnik**
Allgemein, Betriebsgebäude, ortsfeste Arbeitsplätze, Werkstatt, Produktion, Logistik, Lager, Baustelle
 - **Gefahrenermittlung Büro**
Büro, Administration
 - **Gefahrenermittlung Service, Montage, Installation, nicht ortsfeste Arbeitsplätze**
Servicearbeiten, Aussendienst, Baustelle
 - **Gefahrenermittlung Personelles, Arbeitsorganisation und Arbeitsgestaltung**
Psychosoziale Risiken
 2. Gehen Sie die Themen der Gefahren-Tabellen Punkt für Punkt durch. Suchen Sie nach den Gefahren, die bei Ihnen vorkommen.
 3. Wählen Sie die entsprechenden Hilfsmittel (Checklisten, Merkblätter etc.) aus. Arbeiten Sie diese vollständig durch und setzen Sie die notwendigen Massnahmen um.
 4. Mit den Gefahren-Tabellen (Word-Version) können Sie Ihre Gefahrenermittlung dokumentieren. Sie können zu den verschiedenen Themen die ausgewählten Hilfsmittel ankreuzen, weitere hinzufügen oder nichtzutreffende löschen.

Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept nach Bauarbeitenverordnung (BauAV)

- Für Arbeiten auf Baustellen muss ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept erstellt werden. Klären Sie vor Arbeitsbeginn ab, ob es bereits ein übergeordnetes Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept gibt. Ist dieses vorhanden, so sind die enthaltenen Regeln und Massnahmen ebenfalls einzuhalten, bzw. zu übernehmen. Zusätzlich müssen Sie zum Schutz ihrer Mitarbeitenden die Gefahren des Arbeitsplatzes ermitteln und Sicherheitsmassnahmen bestimmen. Das Konzept muss schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, erstellt werden.
Die BATISEC stellt eine Vorlage zur Verfügung: **Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept (BauAV; Art. 4)**
- Auch für Servicearbeiten (Unterhalt an Gebäuden, Montage, Installation) muss ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept erstellt werden. Das Konzept muss schriftlich oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, erstellt werden.
Unter folgenden Bedingungen kann ein vereinfachtes Konzept verwendet werden:
 - Die **"Gefahrenermittlung Service, Montage, Installation, nicht ortsfeste Arbeitsplätze"** wird jährlich durchgeführt.
 - Die Mitarbeitenden werden über die abgeleiteten Regeln und Massnahmen der Gefahrenermittlung geschult.
 - Die Schulung wird regelmässig (z. B. jährlich) wiederholt.
 - Die Mitarbeitenden sind in der Lage, gefährliche Situationen und die Missachtung lebenswichtiger Regeln zu erkennen. Sie haben die Anweisung die Arbeit erst zu beginnen, wenn diese behoben sind oder eingehalten werden.
 - Die BATISEC stellt eine Vorlage zur Verfügung: **Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept für Servicearbeiten.**
 - Die BATISEC empfiehlt, das Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept in Ihre Auftrags- bzw. Rapportformulare zu integrieren.